

Die in diesem Buch enthaltenen Prosopographien sind in der Regel in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet, wobei die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet sind. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet.

Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet.

Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet.

Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet. Die Prosopographien der Provinzen Gallia Narbonensis und Gallia Lugdunensis sind in der Reihenfolge der Provinzen angeordnet.

Hans-G.

Hans-G.

Hans-Georg Pflaum, *Les fastes de la province de Narbonnaise*, mit einem Vorwort von A. Grenier. Gallia, Supplement 30. Centre National de la Recherche Scientifique, Paris 1978, 514 Seiten.

Mit diesem Buch haben wir das letzte und bewegende Zeugnis aus der Feder von H.-G. Pflaum in Händen, das noch zu seinen Lebzeiten erschienen ist. Er hat diesem Werk – neben der Fortsetzung der algerischen Inschriften, die wir postum im Druck erhoffen – Jahre seiner unerschöpflich scheinenden Arbeitskraft gewidmet, nachdem ihm gegen alle Erwartung diese Aufgabe durch den Tod seines Lehrers Albert Grenier zugefallen war, der seinerseits schon Jahre vor seinem Tode damit begonnen hatte. Das enge und emotional bestimmte Verhältnis zur Provence, die ihm im Krieg Zuflucht geworden war, mag ein weiterer Grund für Pflaum gewesen sein, hier noch einmal ein ganz breit gefächertes – vielleicht von manchen als zu breit empfundenes – Bild seiner Forschungsweise und seines Arbeitsstils zu geben. Entstanden ist, auf der Grundlage der Vorarbeiten Greniers, die aber nur durch dessen offenbar früh abgestorbene, dem Buch vorangestellte Einleitung noch sichtbar werden, eine umfassende Darstellung des gesamten Personals der römischen Provinz Gallia Narbonensis von ihrer Gründung bis zum Ende des Prinzipats – ein Werk, das durch die großzügige, ja splendide Ausstattung noch an Gewicht gewinnt. (Leider ist die Zahl der Druckfehler nicht ganz gering.)

Wenn Verf. nicht müde wurde zu mahnen, daß es die wichtigste Aufgabe der kaiserzeitlichen Prosopographie sei, neben oder vorrangig vor den chronologischen Fasten einzelner Provinzen und Ämter, die nun

fast alle in den letzten Jahrzehnten neue Bearbeitungen erhalten haben, die ganze Breite des Imperiums jeweils für kurze Zeiträume in den Funktionen und Zusammenhängen ihrer Amtsträger zu erfassen, so hat er selbst doch wiederum mit seiner Monographie über die Narbonensis ein unübertroffenes Modell für chronologische Fastenlisten geschaffen – ein Modell freilich, das für die großen und bedeutenden Militärprovinzen des Imperiums in dieser Breite und Vollständigkeit kaum wiederholbar sein dürfte.

Verf. teilt sein Werk in zwei Hauptteile ein, die in 13 bzw. in 9 Kapiteln über Zivilpersonen und über Militärpersonal handeln, eine Einteilung, die gerade in einer Provinz ohne reguläres Militär überrascht, die aber offenbar auf die Anlage des Buches durch Grenier zurückgeht (s. Pflaum, ANRW II 1, S. 120). Die Behandlung der Zivilpersonen wird selbstverständlich angeführt durch die Liste der Prokonsuln der provincia Gallia Narbonensis, gefolgt von der ihrer bekannt gewordenen Legaten und Quaestoren. Nach den sehr wenigen bekannten *curatores* provenzalischer Städte und den Oberpriestern treten die Inhaber der verhältnismäßig zahlreichen den Rittern vorbehaltenen Provinzialämter ins Bild, bei deren Rang und Funktionen Verf. auf seine beiden großen Werke über die ritterlichen Prokuratoren zurückgreifen kann. Den Abschluß bildet eine Reihe von untergeordneten Personen – Freigelassene und Sklaven –, die im Dienst der römischen Provinzialverwaltung standen.

Wie zu vermuten, werden in diesem ersten Kapitel ausschließlich Personen besprochen, die sich von Amts wegen im Verlauf ihres *cursus honorum* in der Provinz aufhielten. Ganz anders der Aufbau des zweiten, den Militärpersonen gewidmeten Kapitels: Hier geht es um Offiziere und Soldaten, die aus den Städten der Provinz Narbonensis stammen, aber in anderen Provinzen des Reiches gedient und ihre Laufbahn verfolgt haben. Sie werden in chronologischen – nach den Herrscherdynastien geordneten – Abschnitten behandelt. Der Blickpunkt ist also in beiden Kapiteln ganz verschieden, und wenn das erste Kapitel vor allem Grundlagen für eine Geschichte der Provinz bietet, dient das zweite vorwiegend der Militärverwaltung des ganzen Reiches, freilich nicht ohne Aufschlüsse über die Bevölkerungsstruktur in der Provinz. Hier wären Vergleiche mit der umfangreichen, die PIR in erwünschter Weise ergänzenden *Prosopographia euestrium militiarum* von Devijver am Platze, die hier nicht angestellt werden können. Der Kommentar des Verf. bietet, der Anlage seines Werkes entsprechend, sowohl im Detail wie in der Aufdeckung historischer Zusammenhänge viel mehr.

Im Gegensatz zu den ritterlichen Offizieren haben wir durch diese Anlage des Buches keine entsprechende Übersichtsliste über aus der Narbonensis stammende Senatoren, soweit nicht die Ritter in den *amplissimus ordo* aufsteigen konnten wie L. Aemilius Carus unter Hadrian (S. 229 f.). Da der Abschnitt über die Militärpersonen jedoch abgeschlossen wird mit den aus der Provinz stammenden Legionslegaten und *tribuni laticlavii*, wird dieser Mangel zu einem beträchtlichen Teil ausgeglichen. Es ist die Meinung des Verf., daß die städtischen Zentren mit fortschreitender Zeit auch eine größere Anzahl von Senatoren beherbergten, und die Analyse der Laufbahnen der Legionslegaten aus der Provinz bestätigt ihren Aufstieg. Dennoch kann die Liste der senatorischen aus der Provinz stammenden Offiziere und die knappe Synthese ihrer Laufbahnen (S. 328 ff.) den Eintritt hervorragender Personen aus der Gallia Narbonensis in den Kreis der Senatoren und die Bedeutung der Provinz für diesen Kreis nicht voll darstellen. Die bedeutende Familie der *Bellicii* aus Vienna, die mehrere Konsuln schon im 1. Jahrh. stellte, wird z. B. nur mehr beiläufig durch die Interpretation von CIL XII 1863 erwähnt (*legati legionum* Nr. 10, S. 314). Eine Vermutung G. Alföldys, daß die Konsuln P. Martius Verus und Sergius Saturninus aus Tolosa stammen, muß außer Betracht bleiben. Auch Valerius Asiaticus und seine Familie können nur am Rande erwähnt werden. So fehlt auch ein Hinweis auf die Bedeutung von Nemausus für die Herkunft des Kaisers Antoninus Pius. T. Aurelius Fulvus, der Großvater, zweimal Konsul und Vater eines Konsuls, erscheint nur in seiner Eigenschaft als Legionslegat.

Die Art, wie Verf. vorgeht, ist nahezu die gleiche, die aus seinen früheren Werken, insbesondere den '*Carières procuratoriennes*', bekannt ist: für jede Person einer Funktionsgruppe werden die für den *cursus relevanten* Quellenstellen in extenso nacheinander abgedruckt, jedoch nicht in allen Fällen vollständig, auch wo dies aus Datierungs- und anderen Gründen zu erwarten wäre. So werden für Mussius Aemilianus z. B. nur drei von den bekannten 12 oder 13 Papyri aufgeführt. (In der viel behandelten Streitfrage, ob dieser hohe Beamte in Ägypten Statthalter war oder als Vertreter des *praefectus Aegypti* fungierte, da sein Amt mit *vices agens* bezeichnet wird, entscheidet sich Pflaum für das erstere. Nach unserer Meinung ist das mit dem für die Jahre seiner Anwesenheit in Ägypten in den Fasten verfügbaren Platz kaum vereinbar.) Auf die Vorstellung der Quellenbelege folgt jeweils Analyse und Kommentierung der Laufbahn, Besprechung von Datierung und Herkunft, Aufdeckung der historischen Zusammenhänge; knapper, wo Verf. auf eigene und fremde frühere Ergebnisse zurückgreifen kann, ausführlicher, wo neue Untersuchungen und Hypothe-

sen vorgeführt werden, sind diese Abschnitte häufig wahre Kabinettstücke, die zeigen, was an historischen Erkenntnissen über die einzelne Vita hinaus prosopographische Untersuchungen eines Meisters zu leisten vermögen. Es bedarf genauer Lektüre, um hier der Fülle der Einzelbemerkungen habhaft zu werden. Die eine Personengruppe oder die Analyse einer Rangklasse abschließende Synthese wird durch Listen und Vergleichstabellen – von Verf. angesichts unserer Quellenlage als methodisch geeignetes Mittel für ein Eindringen in mannigfache gesellschaftliche Strukturen recht eigentlich entdeckt – durchsichtig und erweitert.

Vergleiche bieten sich besonders mit einer Provinz wie der Baetica an, die G. Alföldy nicht lange zuvor im Rahmen seiner spanischen Fasten untersucht hatte. Es wird deutlich, daß auch die Narbonensis – von deren prätorischen Prokonsuln wir nur 25, also weniger als 10% der für die Zeit von Augustus bis Diokletian anzunehmenden Statthalter kennen – als Provinz zu den politisch und erst recht militärisch weniger bedeutenden Territorien des Reiches gehörte, was sich auch in der 'Auswahl' der Statthalter widerspiegelt: Nicht einer von ihnen stammt aus dem Kreis der Patrizier, übrigens auch keiner aus der Provinz Narbonensis, die doch seit Claudius ein wesentliches Reservoir für in den Reichsdienst aufstrebende Provinzialen aus den römischen Kolonien ihrer Städte darstellte. Vielleicht läßt sich ihre soziale Rolle in gewisser Hinsicht mit der der Transpadana vergleichen.

Die Register des Buches – obwohl in die bekannten Rubriken gegliedert – sind frappierend, ganz weit gefächert und sehr detailliert angelegt. Sie arbeiten den gesamten Stoff unter anderen Gesichtspunkten nochmals auf und wiederholen ihn verallgemeinernd. Verf. legte hierauf ganz besonderen Wert und investierte einen bedeutenden Arbeitsaufwand, um unter den Stichworten seine Ergebnisse und Auffassungen nochmals zu subsumieren. So umfassen die Register mit knapp 200 Seiten rund $\frac{2}{3}$ des gewichtigen Bandes.

Dies letzte Werk von Hans-Georg Pflaum, in gewisser Weise sein Vermächtnis, spiegelt in eindrucksvollster Weise noch einmal Methode und Arbeitsstil, sein schier unerschöpfliches weitgespanntes Wissen, mit dem er Aufbau und Verwaltung des Reiches in allen Stufen personell und strukturell durchdrang, ja belebte mit der oft wiederholten Mahnung: nicht zu vergessen, daß wir überall mit Menschen umgehen, wenn wir Laufbahnen analysieren und vergleichen. So konnte er etwa sagen, daß Q. Domitius Marsianus, der nach einer langen ritterlichen Laufbahn zum procurator patrimonii provinciae Narbonensis von Marcus Aurelius berufen wurde, seit dem Auftauchen der großen Inschrift aus Bulla Regia zu seinen Lieblingen zähle (hier S. 117 ff.).

Weimar

Leiva Petersen